



Richtlinien

für die Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit

Förderfähige Projekte

- Angelveranstaltungen (Ferienfreizeiten, Kinder- bzw. Jugendtag(e), Schnupperangeln, Stadtfest usw.), bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 10 € je Teilnehmer pro Tag
- Anschaffung von Materialien für die Jugendarbeit im Verein
- Anschaffung von Materialien für Bildungsangebote (Ganztagskurse ANGELNmachtSCHULE, Angel-AGs usw.)
- Weiterbildungen (JuLeiCa-Ausbildung usw.)
- Jugendinitiativen innerhalb des Vereins (Projekte von Jugendlichen für Jugendliche, Aufbau einer Jugendgruppe)
- Naturschutzprojekte (Gewässerpflege, Bau von Nisthilfen usw.)

Vorgaben

- Zuwendungen werden nur an gemeinnützige Mitglieder des LAV M-V e. V. gewährt
- Anträge müssen bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden
- gefördert wird eine ein- bzw. mehrtägige Veranstaltung pro Jahr und Verein
- die maximale Förderhöhe für Materialanschaffungen beträgt 300,00 €/Jahr
- der Eigenanteil sollte mindesten 20 % der Gesamtkosten betragen
- zweckgebundene Verwendung der Mittel
- die Mittelauszahlung erfolgt nach Einreichung einer Abrechnung spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Projektes (digital erwünscht)
- Bestandteil der Abrechnung ist der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel anhand von Belegen (digital erwünscht)
- die Auszahlung der bewilligten Förderung vor Beginn des Projektes ist mit Begründung möglich
- Nichtvorlage der Abrechnung, speziell der Belege, führt zur Rückforderung der Mittel
- es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung